



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
GE Gewerbegebiet	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,7 Grundflächenzahl	
H = 9,5 m max. Höhe der baulichen Anlagen = 9,5 m	
BAUWEISE; BAUGRENZE	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
a abweichende Bauweise	
Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Ein- und Ausfahrtsbereich	
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG	§ 9 (1) Nr. 13 BauGB
20 kV Leitung - unterirdisch	
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
P Private Grünfläche Zweckbestimmung: Versickerungsfläche	
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB
(1) Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzungen)	
(2) Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzungen)	
SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Ver- und Entsorgungs- berechtigten zu belastenden Flächen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Abgrenzung der Bauverbotszone	

I. Bodenrechtliche Festsetzungen

- § 1 Art der baulichen Nutzung - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)**
- Innerhalb des festgesetzten GE-Gebietes ist die Errichtung und Betrieb einer "Anlage zur energetischen Nutzung von Biomasse" (Biogasanlage) mit den zum Betrieb der Anlage erforderlichen Nebenanlagen und Lagerflächen zulässig.
 - Die Leistung der unter (1) genannten Anlage darf eine Leistung von 1,0 MW nicht überschreiten.
- Hinweise:**
- Die übrigen, in der Ursprungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage Dröggennindorf" der Gemeinde Betzendorf getroffenen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "Energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage Dröggennindorf" wird verwiesen.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Betzendorf diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "Energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage Dröggennindorf", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften - als Satzung beschlossen.

Betzendorf, den 25.07.2007

gez. Lemke
Bürgermeister

gez. Göbel
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 15.03.2007 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Betzendorf, den 25.07.2007

gez. Göbel
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: 057009-1
Gemarkung: Dröggennindorf
Flur: 2, Maßstab: 1:1000.
Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.02.2007).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den 28.09.2007

gez. Strunk
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Matthias Reinold
Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 25.07.2007

gez. Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 14.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 24.05.2007 bis 25.06.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Betzendorf, den 25.07.2007

gez. Göbel
Gemeindedirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert und erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wurde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.02.2007 bis 02.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Betzendorf, den 25.07.2007

gez. Göbel
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.07.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Betzendorf, den 25.07.2007

gez. Göbel
Gemeindedirektor

Anzeige

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

Betzendorf, den

Az.:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Betzendorf, den

den

Inkrafttreten

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.10.2007 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 12/2007 bekanntgemacht worden.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 22.10.2007 in Kraft getreten.

Betzendorf, den 29.10.2007

gez. Göbel
Gemeindedirektor

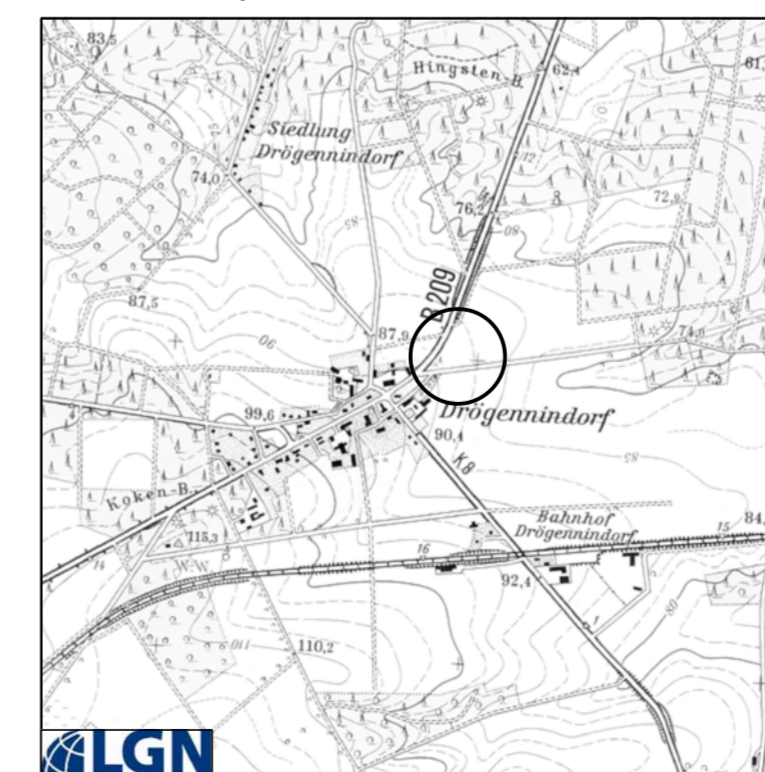
Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften, sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Betzendorf, den

Gemeindedirektor

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000

Bauleitplanung der Gemeinde Betzendorf Landkreis Lüneburg - Samtgemeinde Amelinghausen

Vorhaben- und Erschließungsplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage Dröggennindorf" 1. Änderung

einschl. örtlicher Bauvorschriften

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln - Krankenhäger Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

